

Präsidentin des Landtages NRW
z.Hd. Herrn Symalla

per mail
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1006

A04, A11

Jugendamt

Amtsleitung

BVZ
Gustav-Heinemann-Platz 2-6
44777 Bochum

Herr Mehring
Zimmer: 4085/86
Telefon: 910-3102
Fax: 910-4140
e-mail dmehring@bochum.de
www.bochum.de

Ihr Antrag auf ...

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen 51 AL

23.07.2013

03.09.2013

**Kinder kennen keine Grenzen – Erleichterungen der Inanspruchnahme von
gemeindefremden Kindertagesbetreuungsangeboten auf den Weg bringen
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2622
Hier: Zuziehung als Sachverständiger**

Sehr geehrte Frau Gödecke,

|

zunächst möchte ich mich herzlich für die Einladung zur Anhörung am Donnerstag, 19.09.13 zum Thema „Kinder kennen keine Grenzen“ bedanken. Leider kann ich zu meinem großen Bedauern aufgrund einer außerordentlichen Sitzung des JHA in Bochum nicht an dem Termin teilnehmen. Ich bitte das zu entschuldigen.

Ich hoffe, dass meine beigefügte Stellungnahme dazu beitragen kann, in der Sache weiter zu kommen und wünsche den Beratungen einen guten Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Dolf Mehring

Anlage

Anlage

Stadt Bochum, 51 - Jugendamt, Dolf Mehring, 44777 Bochum

**Kinder kennen keine Grenzen – Erleichterungen der Inanspruchnahme von gemeindefremden Kindertagesbetreuungsangeboten auf den Weg bringen
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2622**

Hier: Stellungnahme

Zum Antrag der FDP nehme ich wie folgt Stellung:

1. zur Ausgangslage

Seitens der FDP wird ausgeführt: „Der im SGB VIII normierte Grundsatz, dass die die Jugendhilfeplanung vor Ort und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abstimmen und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen werden sollen (vergl. § 80 Absatz 4 SGB VIII), wird vor Ort leider nicht immer mit Leben gefüllt.“...“einen interkommunalen Kostenausgleich in diesen Fällen herbeizuführen. Bei der Klärung dieser Frage tun sich einige nordrhein-westfälische Kommunen jedoch zunehmend schwer und versperren nicht gemeindeangehörigen Kindern mit dem Hinweis der mangelnden Ortszuständigkeit den Zugang zu den Betreuungsangeboten“

Diese Ausführungen verkennen die eigentliche Ursache des Problems. Richtig ist, dass die interkommunale Abstimmung der Jugendhilfeplanung einerseits gelebte Praxis ist – zumindest kann ich das für den Bereich des mittleren Ruhrgebietes feststellen. Andererseits wird diese Abstimmung aber gerade im Bereich der Kitas durch den Wegfall einer landeseinheitlichen Elternbeitragstabelle erheblich erschwert, ja sogar fast unmöglich.

Im mittleren Ruhrgebiet hat sich kurz nach der nach meiner Auffassung falschen Entscheidung die landeseinheitliche Elternbeitragstabelle abzuschaffen, ein Arbeitskreis der Jugendämter gebildet, um einen städteübergreifenden Konsens in der Erhebung der Elternbeiträge herzustellen. In diesem Arbeitskreis wurde sehr schnell deutlich, dass sich durch unterschiedliche Elternbeitragstabellen in den jeweiligen Kommunen insbesondere in den Randzonen der Städte ein Problem ergibt, wenn die Elternbeiträge in der Kommune X erheblich niedriger angesetzt sind als in der Kommune Y. Denn es ist nachvollziehbar und „marktgerechtes“ Verhalten, dass Eltern dann die kostengünstigere Variante des Elternbeitrages für die Erbringung einer adäquaten Leistung nachfragen. Damit ergibt sich insbesondere für diejenigen Kommunen ein Problem, die mit eigenen zusätzlichen Zuschüssen / Subventionen dazu beitragen, ein besonders familiengerechtes und kostengünstiges kommunales Kita – Angebot vorzuhalten.

Der AK Kita - Elternbeiträge der Jugendämter im mittleren Ruhrgebiet hat deshalb eine einheitliche Elternbeitragstabelle entwickelt, so dass dieses Problem möglichst klein gehalten werden konnte.

In anderen Regionen in NRW sieht es bekanntlich völlig anders aus und genau dort gibt es folglich auch die größten Probleme.

Es ist also zusammenfassend aus meiner Sicht festzustellen:

Nicht der mangelhafte Wille zur interkommunalen Kooperation der Jugendämter ist die Ursache des Problems, sondern die offensichtliche Fehlentscheidung, die jahrzehntelang bewährte, landeseinheitliche Kita – Elternbeitragstabelle abzuschaffen.

2. Kibiz – Mangel: Keine Aussage zu Betriebskindergärten

Die durch die unter Punkt 1 geschilderte schwierige Ausgangslage wird zusätzlich erschwert durch die im Gesetz nicht definierte Situation von Betriebskindergärten. Auch daraus erwächst eine ungleiche Entwicklung. Während einige Kommunen zusätzliches eigenes Geld in die Hand nehmen, um Betriebskindergärten zu ermöglichen und zu unterstützen, geschieht dies in anderen Kommunen nicht – insbesondere dann nicht, wenn die Haushaltssituation dies nicht zulässt. Gerade in den Betriebskindergärten kommt es aber zu der Situation, dass die Betriebsangehörigen nicht unbedingt in der Gemeinde leben, in der sie arbeiten. Deshalb ist hier ein besonders hoher Anteil von ortsfremden Kindern zu verzeichnen. Gerade in angespannter Haushaltssituation der jeweiligen Kommune wird dann die Begründung schwierig, warum für diese ortsfremden Kinder auch noch ein zusätzlicher Finanzaufwand betrieben wird.

3. Lösungsansätze

Aus meiner Sicht wird die im ersten Punkt des Beschlussvorschlages genannte Empfehlung der Landesjugendämter an der grundsätzlichen – unter 1 und 2 genannten - Problematik wenig ändern können. Denn insbesondere Kommunen, die in der Haushaltsicherung wirtschaften, befinden sich in einem Rechtfertigungszwang gegenüber den Aufsichtsbehörden. Dieser lässt sich nicht durch relativ unverbindliche Empfehlungen beheben. Aus meiner Sicht sind folgende Schritte erforderlich, um der unbefriedigenden Situation zu begegnen:

- Aufnahme von Betriebskindergärten in das KiBiz – hier könnte festgelegt werden, dass die Elternbeiträge und der gesetzlich festgelegte, kommunale Betriebskostenanteil nach KiBiz durch die jeweilige Herkunftskommune des Kindes erbracht und mit der Kommune, in der die Betriebskita ihren Sitz hat, verrechnet werden. Dies wäre auch gerecht, weil insbesondere die Städte mit großen Betrieben Betriebskindergärten vorhalten, die mit Kindern aus dem Umland belegt werden. Die dortigen Städte könnten somit im Rahmen der Jugendhilfeplanung genau nachvollziehen, wie viele Kinder in anderen Städten mit Plätzen versorgt werden. Damit wäre die städteübergreifende Jugendhilfeplanung wesentlich genauer möglich.
- Mittelfristig sollte, wie auch politisch angekündigt, landesweit angestrebt werden, ganz auf die Erbringung von Elternbeiträgen im Kita – Bereich zu verzichten. Damit hätte sich das vielschichtige Problem der Elternbeiträge erledigt, für die Kommunen ergäbe sich eine erhebliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes.
(Für eine Übergangszeit könnte es eine landesweit geltende Richtlinie zur Festsetzung von örtlichen Elternbeiträgen geben, die gemeinsam von den Landesjugendämtern erarbeitet werden sollte. Die Richtlinie sollte eine Tabelle zur Erhebung von Elternbeiträgen enthalten. So könnte die derzeitige Fehlentwicklung zumindest ansatzweise korrigiert werden, ohne in Konnexitätsprobleme zu kommen. Es besteht dann die Möglichkeit für die Kommunen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine örtliche Satzung zu beschließen, in der die (Teil-) Übernahme von Elternbeiträgen nur für die ortsansässigen Kinder festgelegt wird. Die Jugendämter könnten dann die Beiträge für ortsfremde Kinder erheben, also Beiträge in einer Höhe, die die Eltern in der Heimatkommune ebenso entrichten müssten.)
- Sollte mittelfristig kein voller Erlass von Elternbeiträgen durch das Land möglich sein, wäre aus meiner Sicht überdenkenswert, die Grundsatzregelung des Kita-Gesetzes BaWü zu übernehmen, die dem Leitgedanken folgt: „Das Geld folgt dem Kind“. Hier ist aber ein erhöhter Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen, der wiederum als Nachteil für die Kommunen zu sehen ist.